



Protokoll Gemeinderat Nr. 09/2017

Dienstag 29. Mai 2017, 19:30 Uhr – 22:05Uhr

Gemeindepräsident:	T. Jenni
Gemeinderäte:	A. Bühler M. Berner P. Eng P. Künzi R. Schütz M. Zaugg
Protokoll:	K. Windlin
KMU Partner	B. Wüthrich

<u>Traktanden:</u>	GBR Nr.	<u>zuständig</u>
1. B Rechnung 2016	47/17	A.Bühler/B.Wüthrich
2. I Protokoll Nr. 8 16.05.2016	48/17	alle
3. B Rechnungen	50/17	alle
4. B Leitbild	51/17	alle
5. B Traktandenliste GV 12.06.2017	52/17	alle
6. Diverses	53/17	alle

T. Jenni begrüsst die Anwesenden, insbesondere Frau B. Wüthrich KMU Partner.

R. Schütz beantragt, dass das Kommunalfahrzeug noch traktandiert wird.

T. Jenni: Für die Rechnung 2016 wie auch für das Leitbild brauchen wir noch Zeit, da dieses zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet werden müssen. Auch sind die Unterlagen zum Kommunalfahrzeug noch nicht verteilt. Der Referent der BWK ist auch nicht da.

R. Schütz stellt den Antrag für eine ausserordentliche Gemeinderatssitzung.

T. Jenni wird im Traktandum Diverses darauf eingehen.

1. Rechnung 2016 47/17

T. Jenni die Rechnung 2016 wurde verteilt. Frau Wüthrich ist nochmals hier um Fragen zu beantworten.

Keine Wortmeldungen zum Eintreten

Eintreten beschlossen

P. Künzi: Keine Fragen.

B. Wüthrich: Die Vorfinanzierung des Neuen Schulhauses von Fr. 500'000.00 ist bereits verbucht, so dass sich der Ertragsüberschuss verkleinert hat.

Der RPK Bericht liegt noch nicht vor, sollte aber diese Woche noch eintreffen. Der Bericht wurde mit T. Jenni, A. Bühler und B. Wüthrich mit der RPK besprochen. Es wurden diverse Massnahmen beschlossen. Sobald dieser Bericht schriftlich vorliegt, wird der Gemeinderat in Kenntnis gesetzt.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt vom Resultat Kenntnis und verabschiedet die Rechnung 2016 z.H. der Gemeindeversammlung vom 12.06.2017 zur Genehmigung.

2. Protokoll Nr. 8 vom 16.05.2017 48/17

P. Künzi macht auf die Verwechslung in Traktandum Nr. 1 Rechnung 2016 Aufwand 5,6 Mio Fr. und Ertrag 4,6 Mio Fr. aufmerksam. **Richtig**

Aufwand 4,6 Mio Fr.

Ertrag 5,6 Mio Fr.

Unter Traktandum "6. Diverses" habe ich erwähnt, dass ich eine Auflistung aller Gemeindeangestellten wünsche mit den Saldos (GLAZ, Überzeit, Ferien) per Ende April 2017, um dies an der nächsten GR-Sitzung zu diskutieren.

Mir ist gleich wie das Vorgehen ist, entweder nicht protokollieren, nicht traktandieren, nur unter Traktandum "Diverses", Hauptsache es ist aufgelistet und angeschaut an der Sitzung vom 29. Mai 2017.

Die Protokollführerin hat sich zur Abgabe der entsprechenden Liste entschieden.

T. Jenni: Wütend und vor dem Gesamtgemeinderat erklärte er, jetzt hätten sie ein halbes Jahr keine Beanstandungen gehabt - so nicht.

Beschluss: Das Protokoll wird zur erneuten Bearbeitung zurückgewiesen

3. Rechnungen 49/17

Die ressortweise zusammengestellten Rechnungen werden den Gemeinderäten zur Unterzeichnung unterbreitet.

M. Berner bemängelt, dass die Rechnungen nicht vom Besteller visiert sind, was schon öfters der Fall war. Rechnungen, welche vom Besteller visiert werden müssen, werden zur Unterzeichnung zurückgewiesen.

T. Jenni orientiert, dass die Vorprüfung durch den Kanton abgeschlossen ist.

Keine Wortmeldungen zum Eintreten

Eintreten beschlossen

Ausgangslage

Rechtskräftige Nutzungsplanakten

Die rechtskräftige Ortsplanung der Gemeinde Günsberg stammt aus dem Jahr 2006 (Beschluss Regierungsrat vom 13. Juni 2006). Die Revisionsarbeiten dauerten von 1995 bis 2005, wobei zwei öffentliche Auflagen der Planung erfolgten.

Der lange Zeithorizont der Planungsarbeiten lässt sich aus dem Umgang mit den zu gross dimensionierten Bauzonenreserven erklären. Der Kanton kritisierte in seiner ersten Vorprüfung (1996), dass die Bauzonenreserven zu gross und um rund einen Drittel zu verkleinern seien. In einem aufwendigen Prozess wurde die Bauzone durch die Ausscheidung von Reservezonen reduziert. Es zeigte sich jedoch (Jahr 2000), dass die Überarbeitung noch nicht mehrheitsfähig war, weshalb weitere Gespräche mit den Grundeigentümern geführt wurden. In der zweiten kantonalen Vorprüfung (2002) wurde die Nutzungsplanung als recht- und zweckmassig beurteilt und anschliessend über verschiedene Teilaufgaben der Öffentlichkeit präsentiert. Der Beschluss der Ortsplanungsrevision durch den Gemeinderat erfolgte am 20.12.04. Seither wurde der Bauzonenplan im Bereich Buchenrain angepasst sowie Bauzonen- und Erschliessungsplan in den Bereichen «Gewerbezone» und «Hofstattweg» geändert.

Leitbild 1996

Günsberg verfügt über ein Leitbild zur räumlichen Entwicklung von Siedlung und Landschaft aus dem Jahr 1996. In der Analyse wurde festgehalten, dass im Vergleich zur stagnierenden Bevölkerungszahl (zwischen 1'000 und 1'100 Einwohnern) ein eher überproportionaler Landverbrauch zu verzeichnen ist (Verdünnungseffekt: steigende Raum- und Komfortansprüche und einseitige Strukturbewegungen).

Die Leitsätze behandeln die Themenbereiche Bevölkerung, Siedlung, Verkehr sowie Natur und Landschaft. Sie gliedern sich in Grundsätze, Ziele und Massnahmen. Zu den zentralen Grundsätzen, welche in dieser Form auch weiterhin Gültigkeit behalten, gehören:

- Die Funktionsfähigkeit und Lebensqualität sichern.
- Den Dorfcharakter erhalten.
- Optimale Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer anstreben.
- Die traditionelle Kulturlandschaft erhalten.

Stellenwert und Inhalt räumliches Leitbild

Nach § 10 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz (PBG) haben die Einwohnergemeinden die Ortsplanung in der Regel alle 10 Jahre zu überprüfen. Vor der eigentlichen Ortsplanungsrevision wird in einem ersten Arbeitsschritt das räumliche Leitbild als wichtigste Grundlage für die Revision erarbeitet. Das räumliche Leitbild soll die Richtung der räumlichen Entwicklung vorgeben und ist massgebend für die Abgrenzung des Siedlungsgebiets. Im Gegensatz zum allgemeinen (politischen) Leitbild legt das räumliche Leitbild die Zielvorstellungen der künftigen räumlichen Entwicklung fest. Die Gemeinde entscheidet darin in den Grundzügen, wo sie den Boden in Zukunft wie nutzen will (Zeithorizont: 20 bis 30 Jahre). Im räumlichen Leitbild werden sowohl Möglichkeiten als auch Grenzen des Wachstums aufgezeigt.

Das Leitbild besteht aus einem Bericht mit Leitsätzen und Massnahmen sowie einem Plan. Leitsätze und dazugehöriger Plan sind behördenverbindlich. Das räumliche Leitbild äussert sich zu räumlich relevanten Themenbereichen wie dem Siedlungsgebiet, dem Verkehr, der Umwelt oder dem Nicht-Siedlungsgebiet.

Beteiligung und Mitwirkung

Auf Grundlage des PBG § 9 Abs. 3 muss die Einwohnergemeinde ihrer Bevölkerung die Gelegenheit geben, sich über die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung (dem Leitbild) zu äussern. Die Gemeindeversammlung ist schliesslich auch dasjenige Organ, welches das Leitbild verabschiedet.

Die Einwohnergemeinde Günsberg hat ihre Bevölkerung vorgängig zur Gemeindeversammlung an zwei Anlässen Gelegenheit zur Beteiligung und Mitwirkung geboten:

- Öffentlicher Workshop am 6. April 2016
- Mitwirkungsveranstaltung am 17. August 2016 und Mitwirkungsdauer mit öffentlicher Zugänglichkeit der Dokumente in der Zeitspanne vom 17. – 31. August 2016

Insgesamt gingen während der Mitwirkungsdauer 30 schriftliche Beiträge ein. Diese betrafen im Wesentlichen 7 der 26 vorgestellten Leitsätze. Die Eingaben wurden in der Planungsgruppe und anschliessend im Gemeinderat eingehend diskutiert. Ein grosser Teil konnte in Form von Änderungen an diversen Leitsätzen berücksichtigt werden (vgl. auch Mitwirkungsbericht vom 30.01.2017).

Verfahren und Organisation

Um das räumliche Leitbild erarbeiten zu können, wurde eine nicht ständige Kommission «Planungsgruppe räumliches Leitbild / Naturinventar» ins Leben gerufen. Diese erarbeitete den Leitbildentwurf zuhanden des Gemeinderats.

Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken von Günsberg

Stärken

- Zusammenhalt, aktive Vereine, lebendige Dorfstrukturen
- Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden, Region und Vereinen
- Nahe zur Agglomeration Solothurn
- Hochwertiger Wohnraum
- Garten, Grünflächen, Wiesen im Siedlungsgebiet
- Bauzonenreserven vorhanden
- Eigene Primarschule
- Eigene Gewerbezone mit Werkhof
- Eigene Wasserversorgung
- Dorfladen, Arzt, Bankomat, Poststelle
- OV-Anbindung tagsüber
- Viele Wanderrouten und Fusswegverbindungen
- Aussicht, Lage, Berg
- Ruhe und frische Luft
- Landschaft und Schutzgebiete (hohes Naturkapital)
- Naherholungs- und Sportmöglichkeiten

Schwächen

- Teilweise unattraktiver Dorfkern (Zustand Bauten)
- Zentrumsbereich fehlt
- Baulücken stehen ungenutzt
- Keine Angebot an Alterswohnungen
- Tiefe Ausnutzung der Parzellen
- Mobilfunkantenne
- Schulwegsicherheit
- Verkehrsberuhigung
- OV-Angebot nach 20:00 Uhr
- Nachholbedarf bei Infrastruktur (Schulhaus, Strassen, Leitungen)
- Spazierwege nicht Velo- und Kinderwagen-gerecht
- Kein Fussballclub
- Kleinteilige Parzellenstruktur und schlecht arrondierte Betriebe in der Landwirtschaft

Chancen

- Einbindung Senioren in Dorfleben
- Verhindern Zersiedlung und Schaffung kompaktes Dorf
- Erhalt und Aufwertung Dorfkern
- Bereitstellen von genügendem und angepasstem Wohnraum
- Erhalt und Aufwertung von Grünflächen
- Erhöhung der Nutzungsdichte
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Ausbau Wegenetz, Schliessen von Lücken
- Landschaft pflegen, erlebbar machen, schützen
- Erholungs- und Naturerlebnis für die Bevölkerung in und um Günsberg

Risiken

- Bevölkerungsschwund
- Baulandhortung
- Schliessung Schulstandort
- Verlust von Versorgungsinfrastruktur (Dorfladen, Arzt, Gasthöfe)
- Verlust der ländlichen Prägung der Gemeinde
- Verlust guter Steuerzahler

Leitsätze zur räumlichen Entwicklung

Positionierung und Zusammenarbeit

1. Günsberg positioniert sich als attraktive Wohngemeinde in unmittelbarer Nähe zur Agglomeration Solothurn. Die hohe Lebensqualität zeichnet sich aus durch die aussergewöhnliche Ruhe, die Einbettung des Siedlungsgebiets in die terrassenartige Landschaft am Jurasudfuss, die gute Erreichbarkeit von Freizeitinfrastrukturen und Naherholungsgebieten sowie die wohnliche Siedlungsausgestaltung.
2. Die Zusammenarbeit unter und mit den Nachbargemeinden wird aufrechterhalten und verstärkt.
3. Die Zusammenarbeit zwischen Bürger- und Einwohnergemeinde wird vertieft.

Bevölkerungsentwicklung und –struktur

4. Die Gemeinde Günsberg fordert aktiv ein Bevölkerungswachstum in den nächsten 15 Jahren. Das Wachstum soll durch die Aktivierung der inneren Baulandreserven erzielt werden. Es wird mit einer Einwohnerzahl von ca. 1'300 Einwohner/innen gerechnet.
5. Ein Angebot an differenzierten Wohnformen (z. B. auch Alterswohnungen) ermöglicht eine ausgewogene Durchmischung der Altersklassen.

Entwicklung Bauzone und Einwohnerdichte, Siedlungsqualität

6. Die Gemeinde nimmt in der Bodenpolitik und bei Arealentwicklungen eine aktive Rolle ein.
7. Die qualitätsvolle Wohngebäudestruktur prägt das Dorf weiterhin. Die Nutzungsmasse in den Wohnzonen werden unter Berücksichtigung von erhaltenswerten Strukturen (hoher Durchgrünungsgrad etc.) erhöht.
8. Für zukünftige Vorhaben und Projekte gilt eine minimale Ausnutzung.
9. Für neu eingezonte Flächen besteht eine Überbauungspflicht mit Frist. Die bestehenden, unüberbauten Bauparzellen werden im Rahmen eines Monitorings beobachtet, um sie möglichst einer Bebauung zuzuführen.
10. Die Kernzone und ihre Abgrenzung werden im Rahmen der Ortsplanungsrevision überprüft. Die Kernzone umfasst im Wesentlichen den ursprünglichen Dorfkern und bündelt die wichtigsten Dienstleistungsfunktionen. Zu diesem Zweck erlaubt sie eine höhere Dichte, stellt aber auch gewisse Qualitätsanforderungen.
11. Für das Dorfzentrum werden Nutzungs- und Gestaltungskonzepte in Auftrag gegeben und ausgearbeitet. Der Umgang mit dem alten Schulhaus ist Bestandteil des Konzepts.
12. Die im Plan bezeichneten Siedlungslücken (alle ehemals Reservezonen) werden ein- resp. umgezont.
13. Das im Plan bezeichnete Gebiet (Vorstetli) wird mittel- bis langfristig bebaut. Der östliche Teilbereich (Schraffur) zeichnet sich durch eine hohe Freiraumqualität mit erhaltenswertem Hochstamm-Baumbestand aus. Auf diese Qualitäten ist bei einer zukünftigen Entwicklung Rücksicht zu nehmen.
14. Die bestehenden äusseren Siedlungsgrenzen werden grösstenteils beibehalten, wo sinnvoll abgerundet und über gestalterische Massnahmen verdeutlicht.
15. Der innerhalb des Siedlungsgebietes bestehende, qualitätsvolle Freiraum (Buechacker) wird erhalten.

Infrastruktur und Arbeiten

16. Die Gewerbezone wird in ihrer Ausdehnung beibehalten. Die Gemeinde setzt sich ein für die Ansiedlung attraktiver und vertraglicher Betriebe.
17. Die eigene öffentliche Wasserversorgung mit den zugehörigen Quellwasserschutzzonen wird langfristig und nachhaltig beibehalten.
18. Die Sanierung und Erneuerung der öffentlichen Infrastruktur wird vorangetrieben.
19. Der langfristige Erhalt wichtiger Dienstleistungsfunktionen im Dorf wird begünstigt (Nachfolge Dorfarzt, Restaurant, Dorflädeli, Postagentur oder Bankstelle).
20. Die Verkehrssicherheit an der Schulhausstrasse und die Schulwegsicherheit werden verbessert.
21. Verkehrsregime, Verkehrsberuhigungen, Durchgangsverkehr und Parkplatzangebote (z. B. Dorfplatz, Schulhausstrasse, Spiess- und Brüggacker, Balm- und Balmbergstrasse) werden punktuell bearbeitet.
22. Die Realisierung eines durchgängigen und mit den nötigen Infrastrukturen ausgestatteten Dorfrundganges wird angestrebt.
23. Eine Anpassung des OV-Angebots in Randzeiten und eine Optimierung der Anschlüsse auf den Fernverkehr werden angestrebt.
24. Die Gemeinde setzt sich für eine vertragliche Situation bezüglich nichtionisierender Strahlung ein. Sie entwirft ein Konzept mit Standortkriterien als Basis für kommende Verhandlungen.

Umwelt / Natur und Landschaft / Nichtsiedlungsgebiet

25. Alternative Energieformen und Energiesparen werden gefordert und bei der Sanierung öffentlicher Bauten und Anlagen berücksichtigt.
26. Das bestehende Naturinventar wird aktualisiert und dessen relevante Inhalte in der Ortsplanung berücksichtigt.
27. Die ökologische Aufwertung und Vernetzung geeigneter Flächen im Landwirtschaftsgebiet sind der Gemeinde wichtig. Das zugehörige Vernetzungsprojekt Leberberg wird umgesetzt.

Neu

28. Die Landschaft von Günsberg hat eine hohe naturräumliche Qualität. Diese soll weiterhin mit passenden Schutzzonen gesichert werden.

29. Die Gemeinde setzt sich aktiv für den Erhalt der Landwirtschaftsbetriebe in Günsberg ein. Dazu wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision ein Landwirtschaftsinventar erstellt.

Nach einer intensiven Diskussion werden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlüsse:

1. Die Leitsätze Nr. 28 und 29

„28. Die Landschaft von Günsberg hat eine hohe naturräumliche Qualität. Diese soll weiterhin mit passenden Schutzzonen gesichert werden.

29. Die Gemeinde setzt sich aktiv für den Erhalt der Landwirtschaftsbetriebe in Günsberg ein. Dazu wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision ein Landwirtschaftsinventar erstellt.“

werden mit 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme gutgeheissen.

2. Die Leitsätze und Leitkarte werden z.H. der Gemeindeversammlung mit 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung gutgeheissen.

5. Traktandenliste GV 12.06.2017

51/17

T. Jenni: Die Traktandenliste für die Gemeindeversammlung von 12.06.2017 liegt vor.

Keine Wortmeldungen zum Eintreten

Eintreten beschlossen

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler/-innen
2. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2016
3. Rechnungsablage 2016
 - 3.1 Genehmigung Nachtragskredite
 - 3.2 Genehmigung Verpflichtungskredit
 - 3.3 Genehmigung des Berichtes der RPK
 - 3.4 Genehmigung Rechnung
4. Auslagerung Finanzverwaltung
5. Leitbild
- .
6. Verschiedenes

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dieser Traktandenliste einstimmig zu.

6. Diverses

52/17

T. Jenni: Am 21.06.2017 findet die Generalversammlung des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) statt. Wir haben zwei Stimmkarten. T. Jenni wird teilnehmen.

Es liegt das Schreiben der SVP Günsberg vom 13.5.2017 vor, mit welchem die Gemeinderäte wie folgt benannt werden:

Berner Max
Eggimann Walter
Kaufmann Daniel
Sterki Rolf

Ersatz
Künzi Patrick.

Die Ferien- und Überzeitleiste des Personals liegt vor. Die BWK hat den Auftrag mit E. Häfliger den Ferien-saldo zu besprechen.

M. Berner und P. Künzi möchten, dass die Ferien und Überzeitproblematik an der nächsten Sitzung traktan-diert werden.

Mitwirkungsanlass zur Sanierung „neues“ Schulhaus findet am Montag, 19. Juni 2017, 19:00 Uhr, Turnhalle neu-es Schulhaus statt.

Am 18.05.2017 fand die Seniorenfahrt statt. 70 Personen sind der Einladung der Seniorenkommission ge-folgt. Es war ein sehr schöner Anlass. Herzlichen Dank an die Seniorenkommission.

R. Schütz: Ich beantrage eine ausserordentliche Gemeinderatssitzung mit dem **Traktandum Beschaffung eines Kommunalfahrzeuges** vor dem 26. Juni 2017.

T. Jenni über diesen Eintretens Antrag muss vorgängig abgestimmt werden.

Beschluss: Der Antrag zur Einberufung einer ausserordentliche Gemeinderatssitzung mit dem Traktandum Beschaffung eines Kommunalfahrzeuges vor dem 26. Juni 2017 wird mit 4 Nein und 3 Ja-Stimmen abge-lehnt.

M. Berner: Elektro Ryf hat betreffend eignen Stromzähler in der Abwärts Wohnung zwei Offerten einge-reicht. Die günstigere sieht einen privaten Zähler vor. Während bei der teureren Ausführung Leitungen ge-zogen werden müssen. Es wird eine weitere Offerte eingeholt.

Die Duschen in der Turnhalle sind in einem schlechten Zustand. Diese zu ersetzen kostet ohne Montage Fr. 5'500.00. R. Schütz macht ein Angebot.

Es liegt eine Offerte der Schreinerei Danz, Günsberg für Unterbaumöbel im Neuen Schulhaus vor. Diese Offerte wird an den Schulleiter M. Keller weitergeleitet.

Thomas Jenni
Gemeindepräsident

Kathrin Windlin
Gemeindeschreiberin